

auch keinen Werth mehr, da schliesslich in unserm Jahrhundert beide Archive wieder zu einem Körper verschmolzen sind. Zunächst war, als gemäss der Convention vom 26. Dec. 1802 Salzburg an das Haus Toscana übergang, aus dem erzbischöflichen Archiv ein kurfürstliches geh. Haupt-Archiv geworden und dieses sollte, als Oesterreich durch den Pressburger Frieden in Besitz von Salzburg kam, laut Weisung Stadions vom 11. Juni 1806 sammt dem Domcapitelarchiv und dem ehemals Berchtesgadener Archiv nach Wien geschafft werden. Es ging dabei so bunt zu, dass es nur zu verwundern, dass nicht grössere Verluste eingetreten sind. Als z. B. 1806 auch das Capitel aufgelöst wurde, wurden dessen Gebäude so plötzlich occupirt, dass der Transport der Archivalien an den Hof zu Salzburg nicht überwacht werden konnte. Die dann 1806—1807 in fünf Sendungen nach Wien geschafften Archivalien konnten lange Zeit hindurch nicht unter Dach und Fach gebracht werden. Erst hier fertigte der von Salzburg nach Wien versetzte Archivar Knechtel neue Repertorien an und auch Verzeichnisse der aus dem erzbischöflichen oder aus dem Capitel-Archive übernommenen Originaldiplome: von den Königsurkunden bis 1024 werden in der ersten Gruppe 11, in der zweiten 25 aufgeführt. Offenbar sind da 4 jetzt noch vorhandene Originale übersehen worden. Wichtiger ist, dass Knechtel ebenso wie seine Vorgänger von unsern DD. 52 und 55 noch die Originale verzeichnet¹⁾, die jetzt nicht mehr aufzufinden sind. Beide Stücke waren auch nicht inbegriffen unter den Archivalien, die gemäss dem am 14. April 1816 zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossenen Staatsvertrage an letzteres ausgefolgt wurden. Dagegen sind damals D. 11, 22, 32, 40, 45, 47, 49 nach München ausgeliefert, von wo D. 11 und 22 wahrscheinlich entwendet vor einigen Jahren durch Ankauf in die Universitätsbibliothek zu Berlin kamen²⁾.

arch. capituli erweisen sich als nicht zuverlässig; was Kleimayr dem einen Archiv zuweist, trägt oft die Signaturen des andern Archivs. — Ich schreibe den Namen des Salzburger Historiographen, so wie es jetzt in Oesterreich üblich ist. Er findet sich so auch auf der Grabschrift. Aber in später zu erwähnenden und von Kl. ausgearbeiteten Deductionschriften werden die Urkundenabdrücke mehrfach von Kleimayr beglaubigt.

¹⁾ Stainhauser hatte auch noch die Urschrift von Stumpf 871 vor sich. Ferner erwähnt er das Original von Böhmer 1084 und giebt von dessen schlechtem Zustande eine Beschreibung, die nicht zu den beiden jetzt in Wien vorhandenen Exemplaren dieser Fälschung (s. Meiller, Salzbg. Regesten 533) passt.

²⁾ Vgl. Meiller im Archiv f. K. ö. G. XI, 65—72. — Die weitern Notizen entnahm ich den Repertorien oder den Current-Akten des Haus-, Hof- u. Staats-Archivs.